

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lebensmittelsicherheit bei Schul- und Kita-Verpflegung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Für die Lebensmittelüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern sind die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig. Die entsprechenden Aufgaben werden vom jeweiligen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLA) wahrgenommen.

Zu den im Rahmen der Kontrollen durch die VLA am häufigsten festgestellten Beanstandungen zählen vor allem Mängel bei der Eigenkontrolle (unvollständige Dokumentation über Temperaturkontrollen, Reinigungsarbeiten und Belehrungen), Mängel bei der Produktkennzeichnung (zum Beispiel fehlerhafte Etikettierung) und Mängel bei der Personalhygiene (zum Beispiel fehlende oder unsaubere Hygienekleidung).

Aber auch konzeptionelle Mängel (zum Beispiel Raumanordnung, logistische Schwierigkeiten), Mängel in der Betriebshygiene (zum Beispiel Unsauberkeit, Schädlingsbefall, Schimmel) sowie bauliche und technische Mängel (zum Beispiel Fußboden-, Wand- und Deckenschäden, defekte Kühl-/Gefriereinrichtungen) werden bei Kontrollen festgestellt. In Ordnungsverfügungen und Kontrollberichten werden die Lebensmittelunternehmen beauftragt, die festgestellten Mängel bis zu einem bestimmten Termin abzustellen. Die Fristsetzung richtet sich nach Art des Verstoßes und dem damit verbundenen Gefährdungspotenzial. Die Abstellung der Mängel wird durch kostenpflichtige Nachkontrollen überprüft.

Im September/Oktober 2012 erkrankten mehr als 11.000 Schülerinnen und Schüler in Berlin, Brandenburg, Thüringen und Sachsen nach einer Infektion mit Noroviren. Als Ursache wurden importierte Tiefkühl-Erdbeeren festgestellt, die ein Anbieter von Schulverpflegung verarbeitet hatte.

1. In wie vielen Kantinen, Essensausgabestellen an Kindertagesstätten und Schulen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Lebensmittel- und Hygienekontrollen durchgeführt (bitte nach Jahr und Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?
 - a) In wie vielen Fällen gab es Beanstandungen?
 - b) Welche Auflagen wurden im Fall von Beanstandungen erteilt?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen. Für das Jahr 2012 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor.

Jahr 2010

VLA	Anzahl der Kontrollen	Beanstandungen*	Auflagen
Landkreis Nordwestmecklenburg	229	160	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Rostock	254	192	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Vorpommern-Rügen	467	309	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Vorpommern-Greifswald	762	284	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	630	417	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Ludwigslust-Parchim und Schwerin	447	293	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Hansestadt Rostock	221	117	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
gesamt	3.010	1.772	

Jahr 2011

VLA	Anzahl der Kontrollen	Beanstandung*	Auflagen
Landkreis Nordwestmecklenburg	256	172	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Rostock	266	201	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Vorpommern-Rügen	451	317	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Vorpommern-Greifswald	761	360	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	645	456	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Ludwigslust-Parchim und Schwerin	533	453	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Hansestadt Rostock	246	189	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
gesamt	3.158	2.148	

* Um welche Beanstandungen es sich dabei im Einzelfall handelt, wird statistisch von der Landesregierung nicht erfasst.

2. Bei wie vielen Anbietern von Schul- und Kita-Verpflegung wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Lebensmittel- und Hygienekontrollen durchgeführt (bitte nach Jahr und Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?
 - a) In wie vielen Fällen gab es Beanstandungen?
 - b) Welche Auflagen wurden im Fall von Beanstandungen erteilt?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Für das Jahr 2012 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor.

Jahr 2010

VLA	Anzahl der Kontrollen	Beanstandungen*	Auflagen
Landkreis Nordwestmecklenburg	110	79	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Rostock	99	77	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Vorpommern-Rügen	170	129	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Vorpommern-Greifswald	184	92	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	203	139	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Ludwigslust-Parchim und Schwerin	211	158	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Hansestadt Rostock	120	64	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
gesamt	1.097	738	

Jahr 2011

VLA	Anzahl der Kontrollen	Beanstandungen*	Auflagen
Landkreis Nordwestmecklenburg	97	75	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Rostock	108	85	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Vorpommern-Rügen	197	133	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Vorpommern-Greifswald	197	105	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	255	165	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Landkreis Ludwigslust-Parchim und Schwerin	179	164	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
Hansestadt Rostock	112	83	Ordnungsverfügung Kontrollbericht
gesamt	1.145	810	

* Um welche Beanstandungen es sich dabei im Einzelfall handelt, wird statistisch von der Landesregierung nicht erfasst.

3. Wie viele Fälle von Erkrankungen (z. B. durch Salmonellen, Noroviren, E.coli-Bakterien) wurden in den Jahren 2010 bis 2012 festgestellt, die auf Schul- oder Kita-Verpflegung zurückzuführen sind (bitte nach Jahr und Erkrankung/Auslöser aufschlüsseln)?
Welche Konsequenzen wurden gezogen, wenn es zu Erkrankungen kam?

Im Jahr 2010 gab es einen Fall von Staphylokokken-Enterotoxikose in einer Schule. Das Staphylokokken-Enterotoxin wurde durch einen Behandlungsfehler gebildet. Es wurde Strafanzeige gestellt und der Lebensmittelunternehmer zu einer Geldstrafe verurteilt. Der Behandlungsfehler wurde erkannt und abgestellt.

Im Jahr 2011 gab es einen Fall von Campylobakteriose in einer Schule. Die Keime wurden durch Rohmilch übertragen. Es wurde Strafanzeige gestellt und der Lebensmittelunternehmer zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Abgabe von Rohmilch wurde untersagt.

Im Jahr 2012 gab es keinen Fall von Erkrankungen, der auf Schul- oder Kita-Verpflegung zurückzuführen war.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung, die Ergebnisse der unter den Punkten 2 und 3 aufgeführten Prüfungen in öffentlich zugänglichen Datenbanken für jeden Prüfungsvorgang einzeln zu verzeichnen?

Die Einrichtung und der Betrieb einer derartigen Datenbank wären sehr kosten- und arbeitsintensiv. Schon heute haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Informationen über einen konkreten Prüfungsvorgang für ein bestimmtes Kontrollobjekt sowie über die Anbieter derartiger Verpflegung einzuholen.

5. Wie können aus Sicht der Landesregierung Erkrankungen aufgrund kontaminierter importierter Lebensmittel an Schulen und Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern verhindert werden?
 - a) Muss die Erkrankungswelle im September/Oktober 2012 aus Sicht der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern zu Veränderungen bei den Lebensmittel- und Hygienekontrollen sowie beim Verpflegungsangebot selbst führen?
 - b) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Lebensmittelsicherheit zu verbessern?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Durch eine veränderte Lebensmittel- und Hygienekontrolle in Mecklenburg-Vorpommern allein lassen sich Erkrankungsausbrüche wie im Herbst des vergangenen Jahres nicht verhindern. Auch ein anderes Verpflegungsangebot würde derartige lebensmittelbedingte Erkrankungen nicht vollständig ausschließen können.

Um Erkrankungen aufgrund kontaminierter importierter Lebensmittel wirkungsvoller zu verhindern, muss vielmehr darauf hingewirkt werden, dass Importe von regelmäßig auffällig gewordenen Lebensmitteln aus Drittländern (nicht EU-Staaten) in die EU nur dann erfolgen dürfen, wenn die Sendungen von Analyseberichten akkreditierter Laboratorien des jeweiligen Drittlandes begleitet werden. Der Untersuchungsumfang im Drittland muss dabei auf aktuellen Erkenntnissen und wissenschaftlichen Risikobewertungen basieren. Hierzu bedarf es jedoch entsprechender rechtlicher Festlegungen durch die Europäische Kommission. Das Land Niedersachsen hat am 2. Januar 2013 eine entsprechende Entschließung in den Bundesrat eingebracht (Bundesratsdrucksache 2/13), die von Mecklenburg-Vorpommern unterstützt wird.

6. Am 22. Oktober 2008 verabschiedete der Landtag eine Entschließung (Drucksache 5/1906), in der es unter anderem heißt: „In Abstimmung mit der kommunalen Ebene ist ein langfristig tragfähiges, ganzheitliches Konzept zur gesunden Ernährung in Kindertagesstätten, Grundschulen und Grundschulklassen an Förderschulen zu entwickeln.“
Liegt dieses Konzept bereits vor?
Wenn nicht, wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Dieses Konzept liegt noch nicht vor. Ein konkreter Zeitpunkt der Vorlage kann derzeit nicht benannt werden.